

10.02.2017

## Kleine Anfrage 5583

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Verhinderung von Mehrfachidentitäten und Sozialleistungsmissbrauch in NRW

Per Fingerabdruck sind die meisten Asylbewerber in Deutschland erfasst. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) selbst nimmt seit Herbst 2016 von allen Asylbewerbern Fingerabdrücke und kann laut eigenen Angaben dadurch Mehrfachidentitäten im Asylverfahren ausschließen. Doch nicht alle am Asylverfahren beteiligten Behörden sind schon in der Lage, die Daten miteinander zu vergleichen und auszutauschen.

Die Ausländerbehörden sind etwa für die Sicherung des Lebensunterhaltes der Migranten zuständig, für Duldungen und Abschiebungen. Mehr als 90 Prozent der Ausländerbehörden in Deutschland können jedoch laut einem Medienbericht keine Fingerabdrücke von Asylbewerbern nehmen und diese mit dem Ausländerzentralregister vergleichen. Daher sei der Missbrauch von Sozialleistungen durch Asylbewerber trotz der eindeutigen Registrierung über Fingerabdrücke noch nicht völlig ausgeschlossen. Grund ist, dass viele Behörden wie etwa Sozialämter, die Geld an Asylbewerber herausgeben, noch nicht in der Lage sind, selbst Fingerabdrücke zu nehmen und diese mit den Fingerabdrücken im Kerndatensystem des Ausländerzentralregisters abzugleichen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erklärt dazu, dass es bei den Asylbewerberleistungsbehörden nach wie vor vorkommen könne, dass Doppel-Identitäten nicht festgestellt werden und Asylsuchende mit falschen Angaben dort Leistungen beantragen. Zwar seien insgesamt etwa 13.900 Behörden aus den Bereichen Aufenthalt und Asyl, Polizei, Sicherheit und Justiz sowie andere Nutzer an das System des AZR bzw. der Kerndatenbank angeschlossen. Allerdings seien nicht alle Ausländerbehörden technisch in der Lage, Fingerabdrücke zu registrieren und zu erfassen. Die Behörden arbeiteten zum großen Teil noch papierbasiert und seien nicht mit anderen Behörden vernetzt. Fingerabdruckgeräte werden bei Sozialbehörden derzeit nicht eingesetzt, da hierfür teilweise keine gesetzliche Voraussetzung gegeben seien, hieß es vom BAMF.

Ein Gespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem ehemaligen BAMF-Chef habe bereits ergeben, dass der Bund die Finanzierung für 15 „Musterausländerbehörden“ übernimmt, die die Erfassung von Fingerabdrücken und den Datenaustausch ausloten sollen.

Datum des Originals: 09.02.2017/Ausgegeben: 10.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Auch dieses Thema soll nun auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Februar 2016 besprochen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation des Abgleichs und Austausches der Asylbewerberdaten derzeit in Nordrhein-Westfalen, zur Verhinderung von Mehrfachidentitäten und Sozialleistungsmissbrauchs?
2. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung dabei, die Kommunen finanziell und logistisch für die Erfassung der Fingerabdrücke zu unterstützen?
3. Wie viele Ausländerbehörden sind aktuell in der Lage Fingerabdrücke von Asylbewerbern zu nehmen und mit der Kerndatenbank abzugleichen?
4. Welche nordrhein-westfälische Ausländerbehörde wird „Musterausländerbehörde“ und nimmt an dem vom Bund finanzierten Projekt zur Erfassung von Fingerabdrücken und den Datenaustausch teil?
5. Welche Erkenntnisse oder Ergebnisse lieferte das Bund-Länder-Gespräch am 9. Februar in Bezug auf die o.g. Thematik?

André Kuper